



Mitteilung an die Grundeigentümer
im allgemeinen Unterhaltsperimeter
der Melioration der Rheinebene

Altstätten, 30. September 2014

Unterhaltsperimeter 2014

Sehr geehrte Grundeigentümerin
Sehr geehrter Grundeigentümer

Sie erhalten beiliegend die Veranlagungsmitteilung / Rechnung für den Unterhaltsperimeter 2014 der Melioration der Rheinebene, Zeitraum 1. September 2013 bis 31. August 2014.

Wir haben uns bemüht, die Veranlagungsmitteilung für Sie kundenfreundlich und übersichtlich zu gestalten. Sollten Sie allenfalls Fehler oder Unstimmigkeiten gegenüber Ihrer letztjährigen Veranlagung bzw. Rechnung feststellen, so bitten wir Sie höflich um Ihre Mitteilung, damit wir die Angelegenheit klären können. Bei Handänderungen während des Jahres haben die Parteien selbst über den Anteil am Perimeterbeitrag per Besitzantritt (Vergütung oder Rückzahlung) abzurechnen. Änderungen bei Adresse, Verwaltung etc. bitte umgehend der Melioration der Rheinebene mitteilen.

Die Perimeterbeiträge dienen gemäss Meliorationsgesetzgebung (sGS 633.3) zur Deckung der Unterhaltsaufwendungen an den Anlagen des Meliorationswerkes. Die Meliorationskommission hat anlässlich der Sitzung vom 28. April 2014 die Perimeteransätze für 2014 (= 100%) wie folgt festgesetzt:

Perimeterklasse 1

(plus Fr. 200'000.-- Gebäudeverkehrswert = 1 ha Land)

Fr. 41.60 pro ha

Die Perimeterklasse 1 umfasst die gesamte Fläche innerhalb des Meliorationsperimeters nach dem Perimeterumgrenzungsplan vom 11. September 1981.

Perimeterklasse 2

(plus Fr. 100'000.-- Gebäudeverkehrswert = 1 ha Land)

Fr. 37.50 pro ha

Die Perimeterklasse 2 innerhalb des Meliorationsperimeters umfasst alle Gebiete im Bereich der Vorfluter und Detailentwässerungsanlagen.

Stadt Altstätten
Fr. 9.00 pro ha

Perimeterklasse 3

Innerhalb der Perimeterklasse 2 werden die Flächen mit Detaildrainagen ausgeschieden und als Perimeterklasse 3 bezeichnet. Diese umfassen in der Regel nur Detaildrainagen ausserhalb der ausgeschiedenen Bauzonen.

Fr. 16.70 pro ha

Bitte wenden

Die Meliorationskommission hat an der Sitzung beschlossen, im laufenden Jahr nur **85 %** der festgesetzten Perimeteransätze auf das pflichtige Grundeigentum zu verlegen. Als Stichtag für das Grundeigentum, den Gebäudeverkehrswert und die Grundstücksfläche gilt der **31. August 2014**. Der Mindestbetrag pro Veranlagungsmitteilung / Rechnung beträgt Fr. 20.—.

Wir ersuchen Sie höflich, den Rechnungsbetrag **nur** mit beiliegendem Postcheckformular zu überweisen. Für die fristgerechte Bezahlung **innert 30 Tagen** danken wir Ihnen im Voraus.

Der beiliegende Flyer vermittelt Ihnen zudem Eindrücke über die vielseitigen Tätigkeiten des Teams der Melioration der Rheinebene und soll dem Verständnis für die erforderlichen Arbeiten dienen.

Bei allfälligen Fragen zur Veranlagungsmitteilung oder zum Meliorationswerk stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Melioration der Rheinebene
Der administrative Leiter

Markus Stieger

Beilagen

- Veranlagungsmitteilung/Rechnung 2014
- Postcheckformular
- Flyer